Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.04.2025 **Drucksache** 19/**6379**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 41
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Ergebnisse der kamerabasierten Überwachung bei schlaggefährdeten Vogelarten bei Windkraftanlagen in der Kommune Fuchstal, inwieweit können die ermittelten Flugrouten die genaue Kenntnis über Brutplätze ersetzen und wie beurteilt die Staatsregierung die neuen, sehr einschränkenden Auflagen für den weiteren Betrieb der Windkraftanlagen durch die zuständigen Naturschutzbehörden, obwohl die Ergebnisse des Zwischenberichts sehr positiv waren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bisher erfasste das in Fuchstal installierte System ca. 140 Flüge von Rotmilanen innerhalb der Rotorkugel zwischen März und September 2024, davon wurden sieben Flüge als „gefährlich“ eingestuft. Aus den bisherigen Ergebnissen kann gefolgert werden, dass drehende Windkraftanlagen stärker gemieden werden als stehende. Trotz Meideeffekten kommt es teilweise zu Gefahrensituationen im Rotorbereich, vor allem außerhalb des vorgesehenen Betriebszeitraums des Abschaltsystems.

Die Erkennungsrate für den Rotmilan durch das installierte System Identyflight ist bemerkenswert hoch. Der auf der Arterkennung beruhende Abschaltalgorithmus kann daher einen großen Teil der Gefahrensituationen verhindern. Aktuell wird das System in Bayern an der Anlage Fuchstal für den Rotmilan getestet und angewandt. Es soll 2025/2026 auch für den Wespenbussard getestet und optimiert werden.